





Förderprogramm: Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund Anlage – Angaben zum Verbundpartner / zu den Verbundpartnern

Die Angaben in dieser Anlage sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch – siehe Antragsvordruck.

Antragsteller/in					
Es ist mit jedem am Verbund beteiligten Unternehmen ein separater Kooperationsvertrag zu schließen.					
Angaben zum:					
1.	Verbundpartner				
	Name/Bezeichnung				
	Anschrift ¹				
	Telefon (Durchwahl)				
	Telefax				
	E-Mail				
	Vertretungsberechtigt				
	Geschäftsführer/in	□ Frau			
		□ Herr			
	Art/Rechtsform des Unternehmens ²				
	Angaben zum Wirtschaftszweig: Kennziffer ³				

1

¹ Straße, Postleitzahl, Ort, ggfls. Kreis ² z.B. GbR, GmbH, Einzelunternehmen

³ Bitte entnehmen Sie die auf Sie zutreffende Kennziffer dem beiliegenden "Angaben zum Wirtschaftszweig - Kennziffernverzeichnis"

2.	Verbundpartner		
	Name/Bezeichnung		
	Anschrift ¹		
	Telefon (Durchwahl)		
	Telefax		
	E-Mail		
	Vertretungsberechtigt		
	Geschäftsführer/in	□ Frau	
		□ Herr	
	Art/Rechtsform des Un	ternehmens ²	
	Angaben zum Wirtschaftszweig: Kennziffer ³		
	,gaz e za rriiteene		
3.	Verbundpartner		
	Name/Bezeichnung		
	Anschrift ¹		
	Telefon (Durchwahl)		
	Telefax		
	E-Mail		
	Vertretungsberechtigt		
	Geschäftsführer/in	□ Frau	
		□ Herr	
	Art/Rechtsform des Un	ternehmens ²	

4.	Verbundpartner		
	Name/Bezeichnung		
	Anschrift ¹		
	Telefon (Durchwahl)		
	Telefax		
	E-Mail		
	Vertretungsberechtigt		
	Geschäftsführer/in	□ Frau	
		□ Herr	
	Art/Rechtsform des Un	ternehmens ²	
	Angaben zum Wirtschaftszweig: Kennziffer ³		
	g		
_	W 1 1 4		
5.	Verbundpartner		
	Name/Bezeichnung		
	Anschrift ¹		
	Telefon (Durchwahl)		
	Telefax		
	E-Mail		
	Vertretungsberechtigt		
	Geschäftsführer/in	□ Frau	
		□ Herr	
	Art/Rechtsform des Un	ternehmens ²	
	Angaben zum Wirtscha		

Angaben zum Wirtschaftszweig – Kennziffernverzeichnis

Die folgende Wirtschaftszweigschlüsselliste ist für Vorhaben des ESF in der Förderphase 2014-2020 gültig. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhebt diese Informationen zum Wirtschaftszweig aufgrund der delegierten Verordnung (EU) NR. 480/2014 zur Ergänzung der allgemeinen Strukturfondsverordnung ((EU) Nr. 1303/2013).

- 01 Land und Forstwirtschaft
- 02 Fischerei und Aquakultur
- 03 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung
- 04 Herstellung von Textilien und Bekleidung
- 05 Fahrzeugbau
- O6 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- 07 Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe
- 08 Baugewerbe / Bau
- O9 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau
- 10 Energieversorgung
- 11 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- 12 Verkehr und Lagerei
- 13 Information und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
- 14 Handel
- 15 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie
- 16 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- 17 Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten
- 18 Öffentliche Verwaltung
- 19 Erziehung und Unterricht
- 20 Gesundheits- und Sozialwesen
- 21 Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen
- 22 Dienstleistungen im Zusammenhand mit Umwelt und Klimawandel
- 23 Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung
- 24 Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen